



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer, Gabi Schmidt** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel und **Fraktion (CSU)**

Teilfortschreibung des bayerischen LEP – transparent, partizipativ und verlässlich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die aktuell laufende Teilfortschreibung des bayerischen Landesentwicklungsprogramms durch die Staatsregierung in einem transparenten, partizipativen und verlässlichen Prozess erfolgt.

Begründung:

Bei der aktuellen Teilfortschreibung des bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) werden durch die Staatsregierung auch neue Beteiligungselemente aufbauend auf den bestehenden und bewährten Strukturen angewandt. Insgesamt geht damit die Beteiligung der Öffentlichkeit deutlich über die gesetzlich geforderten Formate hinaus (z. B. neues Beteiligungsprojekt „Young Planners“; LEP-Fachkongress vom 9. März 2022 mit Experten- und Öffentlichkeitsbeteiligung; Diskussionsrunden mit regionalen Akteuren bei Regionalen Planungsverbänden, Landkreistag, kreisfreien Städten u. a.; wiederholte Einbindung des Landesplanungsbeirats).

Zentrales Element für Partizipation ist zudem das breit angelegte Beteiligungsverfahren im Rahmen des förmlichen Änderungsverfahrens (mit Verbändeanhörung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung aller Kommunen, u. a.), wie auch die aktuell zahlreich eingegangenen Stellungnahmen zur aktuellen Teilfortschreibung zeigen. Dabei gilt es alle Anregungen der verschiedensten Interessensvertreter, also auch gegensätzliche Interessen sachgerecht zu würdigen und im Gesamtkontext abzuwägen. Eine einseitige Priorität für einzelne Interessen würde dem Prinzip der Nachhaltigkeit widersprechen.

Ein wesentlicher Mehrwert des LEP besteht darin, verbindliche und langfristige Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung in Bayern und damit Planungssicherheit für Kommunen und Investoren zu schaffen. Permanente Änderungen der Rahmenbedingungen würden diese erheblich relativieren und sind zu vermeiden. Daher ist aktuell der Fokus auf die Handlungsfelder mit zwingendem Änderungsbedarf im LEP zu legen. Diese sind mit den Schwerpunkten starke Kommunen, Klimawandel und Energie

sowie Mobilität sehr umfassend. Erst 2018 und 2019 sind ebenfalls umfassende Änderungen zu Themen wie Zentrale Orte und Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) erfolgt, so dass das LEP damit insgesamt auf einem aktuellen Stand ist.